

Allgemeine Bedingungen zur Mediation

1. Co-Mediation

Paar- und Familien-Mediationen werden mit einem Mediatoren-Team (einer Mediatorin und einem Mediator) durchgeführt. Die Mediatorin und der Mediator verfügen hauptberuflich über eine psychosoziale oder eine juristische Ausbildungsqualifikation.

2. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns an die geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhoben werden, werden vertraulich behandelt und nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen.

3. Kosten und Absagefrist

Der Normaltarif (Stufe 10) für eine *Co-Mediation* beträgt pro Stunde CHF 480.– (zzgl. MwSt.). Zusätzlich werden für die Vor- und Nachbereitung pro Sitzung 15 Minuten verrechnet. Für *juristische Arbeiten* beträgt der Normaltarif pro Stunde CHF 360.– (zzgl. MwSt.). Unter juristische Arbeiten fallen beispielsweise das Erstellen von Trennungs- bzw. Scheidungskonventionen, Unterhaltsverträgen, Abklärungen, Aktenstudium, E-Mails oder Telefonate. Eine Absage muss spätestens 48 Stunden (werktags) vor dem bestätigten Termin erfolgen. Andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt als Kostenanteil dafür, dass der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Dieses beträgt für Ersttermine CHF 300.– (zzgl. MwSt.) und bei laufenden Beratungen den Tarif für eine Stunde.

4. Einkommens- und vermögensabhängige Tarife

Massgebend für eine Tarifiermässigung sind der Wohnsitz im Kanton Zürich sowie das steuerbare Einkommen und Vermögen. Ein Anspruch auf Ermässigung ist mit Vorweisen der Steuerrechnung, Steuereinschätzung bzw. Steuererklärung über das volle, zurückliegende Kalenderjahr zu belegen. Falls das gegenwärtige Einkommen davon abweicht, sind entsprechende Belege vorzuweisen, z.B. Lohnabrechnungen. Die zutreffende Tarifstufe wird von der Beraterin bzw. dem Berater festgelegt und alle vorgelegten Belege werden den Klient:innen wieder ausgehändigt.

| Steuerbares Jahreseinkommen | Tarif pro Stunde Co-Mediation (zzgl. MwSt.) | Tarif pro Stunde juristische Arbeiten (zzgl. MwSt.) | Tarifstufe |
|-----------------------------|---|---|------------|
| über CHF 158 700.– | CHF 480.– | CHF 360.– | Stufe 10 |
| bis CHF 158 700.– | CHF 440.– | CHF 330.– | Stufe 9 |
| bis CHF 138 000.– | CHF 400.– | CHF 300.– | Stufe 8 |
| bis CHF 120 000.– | CHF 360.– | CHF 270.– | Stufe 7 |
| bis CHF 96 000.– | CHF 320.– | CHF 240.– | Stufe 6 |
| bis CHF 76 800.– | CHF 280.– | CHF 210.– | Stufe 5 |
| bis CHF 67 200.– | CHF 240.– | CHF 180.– | Stufe 4 |
| bis CHF 57 600.– | CHF 200.– | CHF 150.– | Stufe 3 |
| bis CHF 48 000.– | CHF 160.– | CHF 120.– | Stufe 2 |
| bis CHF 38 400.– | CHF 120.– | CHF 90.– | Stufe 1 |

Die Ermässigung aufgrund des steuerbaren Einkommens gilt bis zu einem steuerbaren Vermögen von CHF 200 000.–. Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 200 000.– reduziert sich pro CHF 100 000.– steuerbarem Vermögen die Ermässigung um eine Stufe.

5. Vereinbarung

Die Mediationsvereinbarung zwischen den Mediationsteilnehmenden und dem Mediatoren-Team legt die Modalitäten im Einzelnen schriftlich fest.

6. Zahlungsverzug

Die 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) erfolgt ohne Mahngebühr. Ab der 2. Mahnung wird wegen des damit verbundenen erhöhten Aufwands eine Mahngebühr von CHF 10.– pro Mahnung verrechnet. Bei Nichtzahlung nach einer 3. Mahnung innert gesetzter Frist wird eine Betreuung eingeleitet, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden konnten. Ferner besteht Ersatzpflicht sämtlicher Kosten, die z.B. durch das Inkasso entstehen.